

**Behördeninitiative  
des Gemeinderates von Zürich betreffend Änderung des  
Wahlgesetzes**

Der Gemeinderat reicht beim Kantonsrat folgende Behördeninitiative in der Form der einfachen Anregung ein:

Die Bestimmungen des kantonalen Wahlgesetzes und allfällige weitere massgebliche Bestimmungen sind so zu ändern, dass Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt wird, durch Gemeindebeschluss vorzuschreiben, dass kein Geschlecht mit weniger als 40% im Parlament vertreten ist. Die Grundzüge des Wahlverfahrens (Verbindung von Parteien- und Geschlechterproporz) sind ebenfalls im Gesetz zu regeln.

**Begründung**

Seit 20 Jahren haben wir das Frauenstimmrecht, seit 10 Jahren ist der Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung verankert, aber noch längst nicht ausreichend sind Frauen in den Parlamenten vertreten.

Der Bericht der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen zeigt aber auf, dass Frauen ein signifikant anderes Abstimmungsverhalten als Männer haben, vor allem was die Umverteilung der geschlechtsspezifischen Rechte betrifft, in sozialen, sicherheitspolitischen und umweltbezogenen Fragen, im Schutz gegenüber Leben, im Verhältnis der Schweiz zum Ausland. Frauen können somit nicht durch Männer vertreten werden.

In Anlehnung an die Initiative «Nationalrat 2000» und als blosser Akt der Gerechtigkeit soll auch der Gemeinderat der Stadt Zürich entsprechend der Bevölkerung in etwa aus der gleichen Anzahl Frauen wie Männer zusammengesetzt werden. Dazu muss zuerst das kantonale Wahlgesetz geändert werden.

Die Möglichkeit der Korrektur von Machtkonzentrationen mittels Quoten wird in der Schweizer Politik seit langem erfolgreich angewendet und ist deshalb auch für die angemessene politische Repräsentation der Frauen geeignet.

Im Namen des Gemeinderates  
Der Präsident:    Der Sekretär:  
K. Wirth            J. Bollier

Dem Büro des Kantonsrates eingereicht am 8. Juli 1992